

## **Strafprozess gegen den Kapitän der "Polarstern"**

Vier Monate nach dem schweren Seeunfall des verunglückten Katamarans "MS Polarstern" in der Nordsee ist der Kapitän des Schiffs wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 6.300 Euro verurteilt worden.

Der Kapitän habe alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen für seine Entscheidung genutzt, sagt sein Anwalt kurz nach der Havarie. Danach seien keine signifikanten Wellenhöhen über 2,50 Meter gemeldet worden. Mit 42 Knoten (rund 78 Stundenkilometer) war der Katamaran damals das schnellste Schiff in der Deutschen Bucht.

357 Passagiere hatten sich am 04. August eigentlich auf einen gemütlichen Ausflug gefreut, doch die Zeichen standen auf Sturm. Es stellte sich heraus, dass das Hamburger Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie damals 2,69 Meter hohe Wellen registrierte. Die Höchstgrenze für das Schiff lag bei 2,50 Meter Wellenhöhe. Die „Polarstern“ war dennoch ausgelaufen und es fehlte nicht viel, dann wäre es zu einer Katastrophe gekommen:

Bereits einen Tag vor Beginn des Prozesses am 01.12.2008 gegen den damaligen Kapitän, hat sich der Verteidiger des Kapitäns überraschend an die Öffentlichkeit gewandt. Laut Rechtsanwalt Grau hätte sich Kapitän sich zum damaligen Zeitpunkt entscheiden müssen, ob er trotz des hohen Seegangs einen seiner Seemänner zur Bergung der abgerissenen Reling nach draußen auf das Schiff schicken sollte oder lieber nicht. „Er hat sich in der konkreten Situation dagegen entschieden, um Leib und Leben seines Besatzungsmitglieds nicht aufs Spiel zu setzen.

Am Montag zitierte Richter Daniel Hunsmann während der Verhandlung Zeugenberichte über den schweren Seeunfall des Hochsee-Katamarans: „Es schepperte überall. Durch die zerborstene Frontscheibe strömten Wassermassen. Panik kam auf, die Leute sprangen hoch und liefen durcheinander“, so beschreiben Passagiere die damalige Schreckensfahrt von Helgoland nach Borkum

Als das Schiff aus dem Windschutz der Insel Helgoland in die offene See kam, schlugen bereits schwere Wellen auf den Rumpf. Teile der Innenverkleidung lösten sich. Nach gut einer Stunde knickte ein Teil der Reling ab. Ein großer Fender, der beim Anlegen den Rumpf vor der Hafenummauer schützen soll, habe die Reling „bearbeitet“, vermutet Staatsanwalt Burghard Grulich. Der Kapitän kehrte jedoch nicht um und drosselte auch nicht das Tempo von 16 bis 18 Knoten. Er hielt weiter Kurs auf Borkum.

Der Schiffsführer wollte auch kein Crewmitglied an Deck schicken, um das Bruchstück zu bergen. „Das hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen“, räumte auch Verteidiger Carsten Grau ein. Bis zu diesem Zeitpunkt machten sich noch einige wenige Passagiere über den wilden Ritt lustig und fühlten sich „wie auf einer Karussellfahrt“. Viele litten jedoch bereits unter Schmerzen und konnten sich kaum in den Sitzen halten. Ein Mann schlug in der Toilette mit dem Kopf gegen die Wand und wurde bewusstlos. Als die Reling schließlich die Scheibe zerschmetterte und Wasser eindrang, kam es zu teilweise chaotischen Szenen. „Es war so, als wenn wir selbst ins Wasser gefallen wären“, berichtete ein Zeuge.

Die Liste der Verletzungen ist lang und reicht von schmerzhaften Prellungen bis zu Schocks. Einige Passagiere waren noch Wochen später arbeitsunfähig. Die Versicherung der Reederei zahlte nach Angaben des Anwalts an 38 Opfer Schmerzensgeld und Entschädigungen. Nur über einige wenige, weit überhöhte Forderungen gebe es noch keine Einigung.

Die Anklage warf dem Schiffsführer Untätigkeit vor. Der Kapitän habe die von den Wellen losgeschlagene Bugreling nicht sichern oder über Bord werfen lassen. Die Teile hatten eine halbe Stunde später ein Fenster durchschlagen.

Auch der Verteidiger räumte am Montag vor Gericht zögerlich Fehler seines Mandanten ein. Er selbst zeigte in seinem Schlusswort klar Reue: „Es tut mir unwahrscheinlich leid für die Passagiere und besonders für die Verletzten.“ Nach mehr als 60 Fahrten mit dem Schiff auch bei Wind und Wetter bedauere er den Unfall „zutiefst“.

In der Urteilsbegründung hieß es: „der Kapitän versäumt es, eine im Sturm losgerissene Reling zu sichern oder über Bord werfen zu lassen. Dieses war ursächlich für die Havarie, bei der 26 Menschen von Splittern verletzt wurden. Positiv wurde bewertet, dass der Kapitän vor Gericht ein Geständnis ablegte und laut Gericht Reue zeigte.“

Das Amtsgericht Emden verurteilte den 27-Jährigen Mann am Montag wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 70 Tagessätzen à 90,- € Die Staatsanwaltschaft hatte 90 Tagessätze gefordert, die Verteidigung 50 Tagessätze.

Nach dem strafrechtlichen Verfahren erwartet den Kapitän nun noch eine Verhandlung vor dem Seeamt in Kiel. Im schlimmsten Fall droht ihm der Entzug seines Patenten.

Unabhängig von allen untersucht auch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) mit Sitz in Hamburg unter dem Aktenzeichen 400/08 „Fahrgastschiff mit Personenunfällen in der Nordsee vor Helgoland am 04.08.2008“ den Fall der Polarstern. Hier stehen allerdings eher sicherheitsrelevante Erkenntnisse des Vorfalles, die die gesamte Schifffahrt betreffen könnten im Fokus. Eingestuft wurde der „Polarstern-Fall“ durch die BSU jedenfalls als „schwerer Seeunfall“ und befindet sich gegenwärtig noch im Stadium einer Voruntersuchung.

Es gilt den weiteren Verlauf der Untersuchung abzuwarten.

Siehe hierzu auch: [Ermittlungen nach Unglück auf der Polarstern](#)

Bremen, 01.12.2008